Arbeitsplatzpauschale für Ihr Zuhause Teil 3

Steuern im Bild, Teil 317

Die Höhe des Arbeitsplatzpauschales hängt von Ihrer Tätigkeit ab und beträgt …

1.200 Euro – Große Arbeitsplatzpauschale

…, wenn keine anderen Einkünfte aus einem Dienstverhältnis oder einer betrieblichen Tätigkeit von mehr als 11.000 Euro erzielt werden, für die ein anderer Raum zur Verfügung steht. Mit diesem Arbeitsplatzpauschale werden sämtliche Aufwendungen, die aus der betrieblichen Nutzung der Wohnung entstehen, berücksichtigt.

Beispiel: Herr Dr. Grün ist Gutachter. Seine Einkünfte aus dieser Tätigkeit betragen 65.000 Euro. Daneben ist er medizinischer Fachschriftsteller. Seine Einkünfte aus dieser Tätigkeit betragen 15.000 Euro. Beide Tätigkeiten übt er ausschließlich in seiner Wohnung aus. Ein steuerlich anerkanntes Arbeitszimmer liegt nicht vor, da Dr. Grün keinen eigenen Raum zur Verfügung hat.

Dr. Grün steht ein Arbeitsplatzpauschale von 1.200 Euro zu, weil er keine Einkünfte bezieht, für die ihm außerhalb der Wohnung ein Raum zur Verfügung steht.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Die Arbeitsplatzpauschale, Teil 3.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at

Foto © iStock.com/kupicoo